

**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplans

„Östlicher Ortsrand“ im Ortsteil Dietingen bez. An- und Erweiterungsbauten in Flachdachbauweise

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 74 der LBO Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Blaustein die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlicher Ortsrand“ im Ortsteil Dietingen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 15.11.1994 des Vermessungsbüros Schneider, Blaustein maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem textlichen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.01.2008 einschließlich der Begründung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Blaustein, den 15.04.2008


Thomas Kayser
Bürgermeister

